

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Berta Schwaiger GmbH

§ 1 Gesetzliche Informationspflichten

Der Vertrag kommt mit der

Berta Schwaiger GmbH

Salzburger Schuetzenstrasse 7

5020 Salzburg

Austria

Gesetzlicher Vertreter: Klaus Messerklinger

Handelsregister: Landesgericht Salzburg

Telefon: +43 (0)662 451101

Telefax: +43 (0)662 451103

eMail: office@b-schwaiger.com

www: <http://www.b.schwaiger.com>

Umsatzsteuer-ID: ATU39042601

Steuer-Nr: FN133073x

zustande.

Unter dieser Anschrift können Sie auch Beanstandungen vorbringen oder von Ihrem Widerrufsrecht gemäß § 6 Gebrauch machen.

§ 2 Umfang und Lieferverpflichtung

Für den Umfang der Lieferverpflichtung ist der Auftrag des Bestellers maßgebend. Für den Fall, daß die Auftragsbestätigung vom Auftrag des Bestellers abweicht, gilt diese als vereinbart, wenn der Besteller nicht binnen drei Tagen ab Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich der Auftragsbestätigung widerspricht. Änderungen des Auftrages durch den Besteller haben nur dann Wirksamkeit, wenn sie vom Lieferer schriftlich bestätigt werden. Die bestätigte Lieferzeit ist unverbindlich, außer es ist ein Fixtermin vereinbart. Alle Angebote des Lieferers sind unverbindlich und freibleibend.

§ 3 Preise, Lieferfrist, Lieferung

Alle vereinbarten Preise gelten als Nettopreise für Lieferung ab Sitz des Lieferers, wenn nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen werden. Alle Preise gelten ohne Verpackung, Versand und Versicherung, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Der Lieferer ist bemüht, vereinbarte Lieferfristen pünktlich einzuhalten. Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist sind ausgeschlossen.

Alle Lieferungen erfolgen unfrei ab Sitz des Lieferers für Rechnung und Gefahr

sowie auf Kosten des Bestellers. Versicherung erfolgt nur ausdrücklich über schriftlichen Auftrag und auf Kosten des Bestellers. Für den Fall des Annahmeverzuges des Bestellers geht die Gefahr bereits auf den Besteller mit Erklärung der Lieferbereitschaft durch den Lieferer über. Soweit Teilleistungen nicht ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen sind, sind sie jederzeit zulässig. Die Versandart bestimmt der Lieferer, soweit nicht ausdrücklich eine andere Versandart schriftlich vereinbart ist. Betriebsstörungen, Fälle höherer Gewalt, gleichgültig, ob sie beim Lieferer oder dessen Zulieferer eintreten, entbinden von der Lieferverpflichtung oder der Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist. Der Lieferer ist berechtigt, nach Behebung der Störung nachzuliefern.

§ 4 Gewährleistung / Garantie

Den Besteller trifft die sofortige Überprüfungs- und Rügepflicht. Rügen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Eine Rüge ist rechtzeitig, falls sie binnen 8 Tagen nach Anlieferung schriftlich beim Besteller eintrifft. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Gesamtlieferung zu beanstanden, wenn nur Teile der Lieferung Mängel aufweisen. Der Lieferer ist berechtigt, die beanstandeten Stücke nachzuliefern. Die Gewährleistung des Lieferers beschränkt sich auf Nachtrag des Fehlenden und Verbesserung. Darüberhinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, außer für den Fall des groben Verschuldens. Für den Fall, daß berechtigterweise Gewährleistungsansprüche geltend gemacht wurden, hat der Besteller die beanstandete Ware auf eigene Kosten und eigene Gefahr an den Lieferer zu senden. Dieser hat den Mangel zu beheben und die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers an den Besteller zurückzusenden. Über die gesetzliche Gewährleistung hinaus leistet der Lieferer keinerlei Garantie. Für den Fall, daß der Produzent Garantie leistet, tritt der Lieferer dem Besteller die ihm zustehenden Garantieansprüche gegenüber dem Produzenten ab.

§ 5 Fälligkeit und Bezahlung

Sämtliche Rechnungen des Lieferers sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sofort fällig. Soweit Ratenzahlungen vereinbart ist, tritt Terminverlust bei Nichtzahlung auch nur einer Rate ein und wird der gesamte ausstehende Betrag sofort zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges des Bestellers ist der Lieferer nicht mehr verpflichtet, noch nicht ausgeführte Lieferungen weiter zu erfüllen. Zahlungen können mit Wirksamkeit nur an den Lieferer selbst erfolgen. Vertreter sind zum Inkasso nicht berechtigt. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in der Höhe von 4% über der jeweiligen Bankrate vereinbart. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Zahlungen zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und letztlich auf die ältesten Schuldverpflichtungen verrechnet. Die Hereinnahme von Wechsel bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung und kann nur erfolgen, wenn bei Hereinnahme Diskont- und sonstige Spesen von Besteller sofort in bar entrichtet werden. Wechsel und Schecks werden stets nur zahlungshalber und nicht an zahlungsstatt entgegengenommen. Die Erhebung von Mängelrügen und sonstiger etwaiger Gegenansprüche auf die Forderungen des Lieferers berechtigt den Besteller nicht zur Rücknahme seiner Leistungen

oder zur Anfechtung.

§ 6 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Berta Schwaiger GmbH
Salzburger Schuetzenstrasse 7
5020 Salzburg
Austria

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Sache ganz oder teilweise nicht oder nur in erschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu EUR 40,00 beträgt, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

§ 7 Mängelhaftung

Berta Schwaiger GmbH wird für Mängel, die bei der Übergabe der Waren vorhanden sind, während einer Gewährleistungsfrist von vierundzwanzig Monaten gemäß folgenden Regeln eintreten.

Der Kunde wird evtl. auftretende Mängel Berta Schwaiger GmbH unverzüglich schriftlich mitteilen. Liegt ein von Berta Schwaiger GmbH zu vertretender Mangel vor, wird Berta Schwaiger GmbH diesen nach Wahl des Kunden durch Beseitigung oder durch Ersatzlieferung beseitigen.

Schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist Berta Schwaiger GmbH hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über unangemessene Fristen hinaus aus Gründen, die Berta Schwaiger GmbH zu vertreten hat, so ist der Kunde berechtigt, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder bis zum Ausgleich aller sonstigen aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen bleibt die Ware Eigentum des Lieferers. Der Besteller ist nur berechtigt, die Ware an Dritte weiterzuveräußern, soweit er seinen Verpflichtungen gegenüber dem Lieferer nachkommt. Für den Fall der Weiterveräußerung der Ware tritt der Besteller seine Kaufpreisforderung an den Lieferer ab. Der Lieferer ist berechtigt, die Kaufpreisforderung direkt beim Empfänger geltend zu machen, ist jedoch dazu nicht verpflichtet. Dem Besteller ist die Verpfändung unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware untersagt, eine Pfändung der Ware hat der Besteller dem Lieferer sofort anzuzeigen. Kosten eines allfälligen Exzindierungsverfahrens hat der Besteller zu tragen.

§ 9 Datenschutz

Die für die Abwicklung der Bestellung erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und vertraulich behandelt. Sofern Sie diese in gedruckter Form wünschen, können Sie die Bestellung ausdrucken indem Sie auf der Seite Ihre Bestellung den Button „Bestellung ausdrucken“ anklicken.

§ 10 Schlussbestimmungen, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem materiellen Recht der Republik Österreich. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.